

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Feiertagen.
Verantwortlicher Redakteur
(mit Ausnahme der Beilage
Neue Welt):
Fr. Hagelweide, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Carl Lanfau, Magdeburg.
Verlag von H. Harbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von E. Arnolds,
Magdeburg

Volksstimme

Prämienzahlbarer
Abonnementspreis:
Bretteljähr. incl. Postgebühren
2 Mk. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 Mk., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 Mk.,
inkl. Postgebühren.
Einzeln Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeitungsskizze Nr. 7243.
Inserationsgebühr 15 Pf.
Formdruck-Verlag
Nr. 1567, Amt I.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (12 Seiten, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 149.

Magdeburg, Sonntag, den 28. Juni 1896.

7. Jahrgang.

Kapitalistische Flausen.

Zu den beliebtesten Vorwänden, womit die ausbeuterische Schädlichkeit gerechte Arbeiterforderungen zurückweist, gehört die Ausrede: Die Arbeiter würden bei verkürzter Arbeitszeit nur um so mehr im Wirtschaftshaus sitzen, und ebenso würden sie die Lohnerhöhung durch die Gurgel jagen. Erst kürzlich hatte das hiesige Organ der Bregeltechniker die Unverschämtheit, zu schreiben: „Was bedeutet die Achtstundensarbeitsbewegung? Einen Wohlthätigkeitsplan zum Besten der Schankwirte.“

Neu ist diese Methode, seine Schmutzigkeit und Pflichtvergessenheit mit der Sorge um das Seelenheil und die Moral anderer zu beschönigen, nicht. Die Handwerker und gewerbliche Bürger selber haben in früheren Zeiten unangenehme Bekanntheit mit ihr gemacht, wenn sie von verlumpten Gelehrten bezahlt sein wollten. Da hieß es auch oft: „Zum Teufel mit dem Pfaß, es würde das Geld doch nur versaufen oder verhö...!“ Auch hier also zeigen sich die Bürger als gelehrige Schüler der Feudalen.

Die nächstliegende, einfachste Antwort auf solche groß- und kleinkapitalistische Flausen wäre: „Es geht Euch Arbeitgeber einen Pfifferling an, was wir Arbeiter mit unserem ehrlich und sauer verdienten Lohn und unserer freien Zeit anfangen. Ihr seid nicht unsere Vormünder und kümmert Euch ja auch sonst blutwenig um unser Wohlergehen. Wir fragen ja auch nicht danach, wie Ihr den aus unserem Schweiß gemünzten Mehrwert verwenden, und hätten vielleicht mehr Grund dazu.“ Und was speziell das Wirtschaftshaus anbelangt, so mögen die Herren Arbeitgeber nur zuerst vor der eigenen Thür kehren. Eine statistische Enquete bei den Wirten über vieles und langes Bepfeilen, nämlich resp. übermäßige Kneiperelen, und zwar nicht in Zwölfpfennigbier, würde darthun, wie eifrig die Hallen des Gambrius, Bacchus und Sanct Schampus von Arbeiterkreisen frequentiert werden. Darüber machen wir ihnen keine Vorwürfe, das hat jeder mit sich selber auszumachen und wir sind auch keine Temperenzler und Abstinenzler. Nur sollen sie die Arbeiterklasse nicht mit Unwahrheiten verunglimpfen, um sich um ihre sozialen Pflichten herumzubücken.

Dem großen Publikum finden ja solche Arbeitgeberphrasen häufig ein gläubiges Ohr. Es gehört zu den Denkfehlern des Philisters, daß er gern Einzelfälle verallgemeinert und überhaupt ganz oberflächlich urteilt, aus dem flachen und beschränkten Augenschein sich schiefe Meinungen bildet, ohne die Nebenumstände zu berücksichtigen und nach den Ursachen zu forschen. Das nennt er „gesunden Menschenverstand“, und es ist doch so häufig ungesunder Menschenverstand, der so oft im Verlauf der Dinge ein gründliches Fiasko erlebt.

Bei einem durch fortgesetzte maßlose Ausbeutung und Druck geistlich und sittlich vernachlässigten und verkommnen „Arbeitermaterial“ (wie der geschmackvolle und sehr bezeichnende kapitalistische Ausdruck lautet) mag ja die in Rede stehende Annahme in der ersten Zeit mehrfach zutreffen. Bei Negern, Indern u. hat man wirklich dergleichen beobachtet. Desgleichen bei englischen Arbeitern im 17. Jahrhundert, wo es noch keine Arbeiterbewegung gab und die Arbeiter noch nicht einmal angefangen hatten, sich aus dem Sumpfe herauszuarbeiten, in den sie der Kapitalismus versinken ließ. Nationalökonomien wie Doughton, Poffy, Temple, Child u. a. vertreten daher auch die Auffassung, daß die Arbeiter um so lieber werden, je bessere Löhne und weniger Arbeit sie haben. Der Nationalökonom Tucker schreibt geradezu: „Die Arbeiter sind so schlecht wie möglich; sie werden um so laßterhafter, bedürftiger und fauler, je mehr die Löhne steigen und je billiger die Lebensmittel werden. Große Mengen beiderlei Geschlechts arbeiten überhaupt nicht, so lange sie etwas für ihre Vaster auszugeben haben.“ Das war 1750, und noch 1765 ließ sich eine gewichtige Stimme dahin vernehmen, daß kein Staat, wo die Lebensmittel im Preise niedrig sind, es je zu einer wirtschaftlichen Stellung bringen könne. Die Nationalökonomie lief damals den noch in den Kinderschuhen.

Die mit der Entwicklung der Industrie gemachte Erfahrung hat diese Auffassung gründlich klagen gekraft und der entgegengesetzten Bahn gebrochen. Es hat sich gezeigt, daß früher außer acht gelassen worden war, daß mit der Verbesserung seiner Klassenlage eine Veränderung mit dem Menschen selbst vor sich geht, daß höhere Löhne, billigere Lebensmittel, kürzere Arbeitszeit den Arbeiter physisch und moralisch veredeln. Adam Smith, der berühmte Vater der modernen Volkswirtschaftswissenschaft, findet bereits, daß allenthalben, wo der Lohn hoch ist, die Arbeiter fleißiger, anständiger sind als da, wo er niedrig ist, z. B. mehr in England als in Schottland, mehr in der Nachbarschaft großer Städte als in entfernten ländlichen Orten. Allerdings gebe es Ausnahmen, aber verallgemeinelt, die die Regel eben bestätigen.

Der Mensch ist das Produkt der Verhältnisse, in denen er lebt; mit den besseren Verhältnissen wird auch der Typus ein besserer.

In Engels „Lage der arbeitenden Klasse in England“ kann man zahlreiche Daten und Urteile Sachverständiger finden, die das bestätigen.

Und neuerdings hat sich auch in Deutschland eine sehr gewichtige Stimme in diesem Sinne ausgesprochen. Der ehemalige Staatssekretär v. Rottenburg nahm kürzlich in einer Zuschrift an die Nationalzeitung die Herren Brütt, Gynern, Bued, Möller, die im preussischen Abgeordnetenhaus ihren kapitalistischen Unmut über die Reichskommission für Arbeiterstatistik ausließen, scharf ins Verhör. Unter anderem wendet er sich gegen den Vorwurf, den Herr Bued der Kommission gemacht hatte, „ihre Vorschläge seien dazu angethan, unsere Nation von der ersten Arbeit abzulenken und sie an geringere Leistungen zu gewöhnen“, wofür er sich auf einige „alte Herren“ berief, „die schwerer, viel schwerer als heute, in ihrer Vehrungszeit gearbeitet haben und die gerade durch diese schwere Thätigkeit die Tüchtigkeit erreicht haben, die sie so hoch geführt hat im Leben.“ Dagegen schreibt nun Herr v. Rottenburg: „Die Bued'sche Argumentation läuft also darauf hinaus: schwere Arbeit erzieht und vervollkommnet den Menschen. — Der Satz klingt so überzeugend, als hätte er einen unbestreitbaren Charakter. Meines Erachtens aber hat die Kommission für Arbeiterstatistik sehr weise daran gethan, daß sie sich durch dieses scheinbare Axiom nicht hat bestimmen lassen. In der Allgemeinheit, in der Herr Bued den erwähnten Satz aufgestellt und gegen die Kommission fruktifiziert hat, ist derselbe zweifellos unrichtig. Hätte Herr Bued recht, so müßten die Neger, welche in der amerikanischen Plantagen arbeiten, die vollkommenste Rasse des Menschengeschlechts darstellen. In Wirklichkeit ist das bekanntlich keineswegs der Fall. Nicht etwa deshalb, weil der Neger von der Natur intellektuell zurücksteht; jeder, der die betreffenden Verhältnisse kennt, wird bestätigen, daß die Negerkinder in den Vereinigten Staaten in den Schulen dieselben Fortschritte machen wie ihre weißen Mitschüler. Nein, die Härte und die Qualität der Plantagenarbeit haben den Neger in seiner Entwicklung gehemmt. Der Bued'sche Satz ist also nur wahr, wenn man ihn wesentlich modifiziert, es muß in demselben eine Berücksichtigung des Quantums und der Qualität der Arbeit aufgenommen werden.“

Für meine Zwecke genügt es, den Nachweis erbracht zu haben, daß die bedingungslose Werthschätzung der Arbeit, wie Herr Bued sie aufstellt, jeder Berechtigung entbehrt.“ Herr v. Rottenburg führt nun bezüglich des Achtstundensarbeitsgesetzes des weiteren aus, daß damit der Arbeiter ein genügender Spielraum gelassen ist, ihre erzieherische Kraft zu betätigen, und daß daher die Kommission schwer gefehlt haben würde, wenn sie die Grenzen weiter gesteckt hätte. „Wenn ich an ihren Vorschlägen etwas zu tadeln habe, so ist es dies, daß sie die Zeit der Mühe (bei 13 1/2 Stunden Beschäftigung) zu eng begrenzt hat.“

v. Rottenburg fährt fort: „Mit dem Einwande, daß die Arbeiter die freie Zeit, welche man ihnen gewährt, mißbrauchen würden, hat man von je her die Verkürzung der Arbeitszeit bekämpft. Mir ist aber nicht bekannt, daß bisher zu gunsten derselben etwas weiteres angeführt worden wäre als vereinzelte Erfahrungen, deren Beweisskraft nicht über den individuellen Fall hinausreichte, dem sie entnommen waren. Diejenigen, welche dank ihrer Berufsbeschäftigung in der Lage waren, größere Kreise der arbeitenden Klassen zu überblicken und zu beurteilen, sind meines Wissens zu einer abweichenden Stellung gelangt. So spricht sich ein englischer Fabrikinspektor aus dem Jahre 1868 wie folgt aus: „Die Massen haben sich des Geschenkes würdig gemacht, das ihnen zu teil geworden ist; sie haben mit der Gabe keinen Mißbrauch getrieben. Vieles ließe sich darüber sagen, was die Fabrikarbeiter mit ihren Mußestunden begannen haben: wie Abendschulen benutzt worden sind, wie verschiedene auf gegenseitiger Förderung beruhende Vereine im Wert gestiegen sind, wie die Oster- und Pfingstfeiertage mit vorzuziehender Vergnügungen als früher hingebacht werden, wie die Intelligenz, die Unterordnung unter das Gesetz, der allgemeine Ton und die allgemeine Haltung des Arbeiters Schritt gehalten haben mit dem Fortschritt des Zeitalters.“

Bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit ermöglichen dem Arbeiter eine angenehmere Häuslichkeit, was den Reiz des Wirtschaftens vermindert, die Pflege des Familienlebens und den Sinn für Solidarität ungemein kräftigt. — (Schwäbische Tagwacht.)

Der Mensch ist das Produkt der Verhältnisse, in denen er lebt; mit den besseren Verhältnissen wird auch der Typus ein besserer.

In Engels „Lage der arbeitenden Klasse in England“ kann man zahlreiche Daten und Urteile Sachverständiger finden, die das bestätigen. Und neuerdings hat sich auch in Deutschland eine sehr gewichtige Stimme in diesem Sinne ausgesprochen. Der ehemalige Staatssekretär v. Rottenburg nahm kürzlich in einer Zuschrift an die Nationalzeitung die Herren Brütt, Gynern, Bued, Möller, die im preussischen Abgeordnetenhaus ihren kapitalistischen Unmut über die Reichskommission für Arbeiterstatistik ausließen, scharf ins Verhör. Unter anderem wendet er sich gegen den Vorwurf, den Herr Bued der Kommission gemacht hatte, „ihre Vorschläge seien dazu angethan, unsere Nation von der ersten Arbeit abzulenken und sie an geringere Leistungen zu gewöhnen“, wofür er sich auf einige „alte Herren“ berief, „die schwerer, viel schwerer als heute, in ihrer Vehrungszeit gearbeitet haben und die gerade durch diese schwere Thätigkeit die Tüchtigkeit erreicht haben, die sie so hoch geführt hat im Leben.“ Dagegen schreibt nun Herr v. Rottenburg: „Die Bued'sche Argumentation läuft also darauf hinaus: schwere Arbeit erzieht und vervollkommnet den Menschen. — Der Satz klingt so überzeugend, als hätte er einen unbestreitbaren Charakter. Meines Erachtens aber hat die Kommission für Arbeiterstatistik sehr weise daran gethan, daß sie sich durch dieses scheinbare Axiom nicht hat bestimmen lassen. In der Allgemeinheit, in der Herr Bued den erwähnten Satz aufgestellt und gegen die Kommission fruktifiziert hat, ist derselbe zweifellos unrichtig. Hätte Herr Bued recht, so müßten die Neger, welche in der amerikanischen Plantagen arbeiten, die vollkommenste Rasse des Menschengeschlechts darstellen. In Wirklichkeit ist das bekanntlich keineswegs der Fall. Nicht etwa deshalb, weil der Neger von der Natur intellektuell zurücksteht; jeder, der die betreffenden Verhältnisse kennt, wird bestätigen, daß die Negerkinder in den Vereinigten Staaten in den Schulen dieselben Fortschritte machen wie ihre weißen Mitschüler. Nein, die Härte und die Qualität der Plantagenarbeit haben den Neger in seiner Entwicklung gehemmt. Der Bued'sche Satz ist also nur wahr, wenn man ihn wesentlich modifiziert, es muß in demselben eine Berücksichtigung des Quantums und der Qualität der Arbeit aufgenommen werden.“

Für meine Zwecke genügt es, den Nachweis erbracht zu haben, daß die bedingungslose Werthschätzung der Arbeit, wie Herr Bued sie aufstellt, jeder Berechtigung entbehrt.“ Herr v. Rottenburg führt nun bezüglich des Achtstundensarbeitsgesetzes des weiteren aus, daß damit der Arbeiter ein genügender Spielraum gelassen ist, ihre erzieherische Kraft zu betätigen, und daß daher die Kommission schwer gefehlt haben würde, wenn sie die Grenzen weiter gesteckt hätte. „Wenn ich an ihren Vorschlägen etwas zu tadeln habe, so ist es dies, daß sie die Zeit der Mühe (bei 13 1/2 Stunden Beschäftigung) zu eng begrenzt hat.“

v. Rottenburg fährt fort: „Mit dem Einwande, daß die Arbeiter die freie Zeit, welche man ihnen gewährt, mißbrauchen würden, hat man von je her die Verkürzung der Arbeitszeit bekämpft. Mir ist aber nicht bekannt, daß bisher zu gunsten derselben etwas weiteres angeführt worden wäre als vereinzelte Erfahrungen, deren Beweiskraft nicht über den individuellen Fall hinausreichte, dem sie entnommen waren. Diejenigen, welche dank ihrer Berufsbeschäftigung in der Lage waren, größere Kreise der arbeitenden Klassen zu überblicken und zu beurteilen, sind meines Wissens zu einer abweichenden Stellung gelangt. So spricht sich ein englischer Fabrikinspektor aus dem Jahre 1868 wie folgt aus: „Die Massen haben sich des Geschenkes würdig gemacht, das ihnen zu teil geworden ist; sie haben mit der Gabe keinen Mißbrauch getrieben. Vieles ließe sich darüber sagen, was die Fabrikarbeiter mit ihren Mußestunden begannen haben: wie Abendschulen benutzt worden sind, wie verschiedene auf gegenseitiger Förderung beruhende Vereine im Wert gestiegen sind, wie die Oster- und Pfingstfeiertage mit vorzuziehender Vergnügungen als früher hingebacht werden, wie die Intelligenz, die Unterordnung unter das Gesetz, der allgemeine Ton und die allgemeine Haltung des Arbeiters Schritt gehalten haben mit dem Fortschritt des Zeitalters.“

Bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit ermöglichen dem Arbeiter eine angenehmere Häuslichkeit, was den Reiz des Wirtschaftens vermindert, die Pflege des Familienlebens und den Sinn für Solidarität ungemein kräftigt. — (Schwäbische Tagwacht.)

in angetrunkenem Zustande, als sie die Aeußerung fallen ließ. —

Zum internationalen Sozialistenkongress, der am 26. Juli mit einer großen Kundgebung im Londoner Hyde Park eröffnet wird, sind bisher etwa 800 Vertreter angemeldet worden. Es scheint, daß die Zulassung anarcho-socialistischer Vertreter, wie auf dem vorigen internationalen Kongress in Zürich, den Kongress eingehend beschäftigen wird. Es sind nämlich mehrere Anträge eingebracht worden, die auf die endgültige Erledigung dieser Angelegenheit abzielen. Die weiteren Anträge werden demnächst publiziert. —

Ueber den Ausfall der Gemeinde-Wahlen in Elsaß-Lothringen berichten zwei unverdächtige Blätter, Straßburger Post und Tageblatt, wie folgt: Mit den 3 in Saargemünd Gewählten haben die Sozialisten 14 Gemeindevorstände in Elsaß-Lothringen inne (Straßburg 3, Mülhausen 2, Colmar 1, Markirch 5, Saargemünd 3). Vor 5 Jahren hatten sie es nur zu zweien gebracht, und auch das nur mit liberalem Vorspann. Nimmt man noch dazu, wie selbst aus kleinen Landorten starke sozialistische Strömungen gemeldet werden, so giebt das doch sehr zu denken. —

Die Revision des Frhrn. v. Hammerstein wurde vom Reichsgericht verworfen. —

Der deutsche Berufsgenossenschaftstag ist am Freitag in Berlin zusammengetreten. Den Verhandlungen wohnte auch Staatsminister v. Bütticher bei, er sagte u. a.: „Ich ermahne Sie, sich bei dem Ausbau dieses humanitären Wertes nicht abschrecken zu lassen dadurch, daß Sie in der letzten Zeit in ganz unqualifizierter Weise Angriffen ausgesetzt waren. Lassen Sie sich nicht abschrecken, weil der Dank für die Arbeiten bisher ausgeblieben ist. Wir haben die soziale Gesetzgebung nicht inaugurirt, um Dank zu ernten, wir wollten dem Volke Nutzen schaffen.“ Das mögen sich diejenigen merken, die fortwährend die sozialpolitischen Maßnahmen der Regierung bekämpfen. —

Einige Margarinefabrikanten sind so bodenlos dreist gewesen, einzelne Abgeordnete zu erjuchen, der Abstimmung über die Margarinevorlage beizuwohnen. Demgegenüber ist zu bemerken: Wenn es gelänge, in dritter Lesung die bekannten Verschlechterungen, nämlich das Färben und die getrennten Verkaufsräume aus der Vorlage herauszubringen, so würden die Sozialdemokraten für das Margarinegesetz stimmen, ohne jede Rücksicht darauf, ob und wie weit die Unternehmerprofite geschädigt würden. —

Italien.
De Felice hat das ihm zugefallene Abgeordnetenmandat des 4. römischen Wahlkreises abgelehnt, mit der Begründung, daß Pflichten der Dankbarkeit ihn zwingen, für Catania (in Sicilien) zu optieren. Im 4. römischen Wahlkreise wird also abermals eine Neuwahl stattfinden müssen. Die Republikaner haben für diese Wahl in der Person des Advokaten Zaccari bereits einen Kandidaten gefunden und rechnen auf die Unterstützung dieses Kandidaten durch die Sozialisten. Die letzteren haben jedoch beschloffen, einen eigenen Kandidaten aufzustellen. In einer der nächsten Parteiverfammlungen in Rom wird die Persönlichkeit desselben bekannt gegeben werden. —

England.
Das Jubiläum der Aufhebung der Kornzölle in England wird heute in England festlich begangen, weil am 26. Juni der Beschluß des Parlaments auf Beseitigung der Zölle zum Gesetz erhoben wurde. Das Entscheidende für das Zustandekommen dieses Gesetzes war die Abstimmung im Parlament am 16. Mai 1846. Möge auch für Deutschland der Tag nicht fern sein, wo der Zoll auf das wichtigste Lebensmittel aufgehoben werden wird und somit ein Zustand aufhört, der die große Mehrheit des Volkes einer begünstigten Minderheit finanziell tributpflichtig macht. —

Tages-Chronik.
Magdeburg, 27. Juni 1896.
— Gegen kleinliche Bezahlung. Die Magdeburger Zeitung läßt den Konservativen gründlich den Tadel, weil sie den Wert des Jales höher bemessen als den Wert des Bürgerlichen Wegbüchens. „Keine nationale Partei wird die deutsch-konservative um das Blatt ihrer Geschichte, daß mit der Drohung angedroht worden ist, sie würden im Falle der Ablehnung ihrer Anträge nicht mehr die zur Durchberatung d. d. Gesetzes erforderliche Zahl Abgeordnete stellen, beneiden. Sie haben für die Befolgung eines vaterländischen Wertes, dessen Anjänge mit dem Namen Wilhelm I. unzer trennlich verbunden sind, kleinliche Bezahlung verlangt.“ Als ob diese „nationale Partei“ nicht Reiz, bevor sie einer Vorlage zustimmte, die national-liberale Partei verlangte. Uns will sogar bedünken, daß auch die national-liberale Partei mehr als ihr gewillt, dieser „nationalen Bezahlung“ zustimmte und mit der konservativen Partei durch die Hand dänisch ging. Die Interessentpolitik ist auch der national-liberalen Partei nicht unbekannt; jeder such' zu rathen, je mehr, je lieber. Weßhalb also die Vorwürfe von dieser Seite. —
— Das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb macht sich bereits bemerkbar. Der Eisenfelder Detailhändlerverein der Stadt und umliegenden Dörfern hat, wie der Konfessionsrat mittheilt, beschlossen, vom 1. Juli ab eine Kommission von zehn Mitgliedern zur Ueber-

Politische und volkswirtschaftliche Uebersicht
Wegen Kaiserbeleidigung wurde in Darmstadt das noch nicht 18-jährige Puppenspielerchen Anna Barthel aus Viehrich zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Sie war

wachung des unlästerlichen Selbstbewusstseins einzufügen. Sie soll in Verbindung mit einem Elberfelder Reichsanwalt in erster Linie den in der Geschichtsklasse...

Der Mecklenburger Zeitung gefällt es, die Hinrichtung der Kaufmänner kurz und bündig auszuführen. In dieser Hinsicht...

Die Stadtverordnetenversammlung wählte eine zwölfköpfige Kommission behufs Vorbereitung der Einführung elektrischer Straßenbahn...

Eine Fabrikbahn für Radfahrer. Die Leipziger Straße soll mit einer Fabrikbahn für Radfahrer versehen werden. Magistrat und...

Unfälle. In der städtischen Krankenanstalt fanden Aufnahme: der Müller Albert Sch., der sich vor einigen Tagen in die linke Hand...

Fischberg. (Habitatbrand.) Eine mächtige Feuersbrunst ähnelte bis auf die Umfassungswandern sämtliche Betriebsgebäude der großen...

Barcelona. (Die Hez gegen die Anarchisten beginnt.) Ein Journalist, Korrespondent eines Westländer Blattes, ist hier verhaftet...

Miscellaneous

Unglück auf dem Wasser. Der Schnelldampfer Nr. 4 von der Dampfschiffahrtsgesellschaft vereinigtiger Elbe- und...

Mit einer Niederlage der Polizei hat der in Elberfeld schwebende Prozess geendet, in welchem festgestellt werden sollte, ob Kriegervereine auf Anordnung der Polizei...

100,000 Mark Fehlbetrag. Bei der Revision, der von dem Kaufmann Lehner in Nürnberg verwalteten Kassen, der sich hier am 23. Juni erhängt hat, haben sich...

Zwei ordentliche Ordnungshüter sind die spanischen Generale Martinez Campos und Barrero. Wegen irgend einer Rinderei wollten sie sich bekanntlich duellieren. Als sie im Begriff waren, einander über den Haufen zu werfen...

Military News

Die Garnison-Verwaltung in Mainz hat bei der Frankfurter Zeitung zufolge den Geschäftsbereich die Verantwortung der Angelegenheiten von Subalternen der...

Person verfahren werde. Maßregeln wie die der Mainzer Garnison-Verwaltung sind geeignet, solchem Argwohn Nachsicht zu geben.

Parliamentary News

Berlin, den 26. Juni 1896.

Jeder unbefangene Zuhörer im Reichstage wird den Sozialdemokraten das Zeugnis nicht verweigern können, daß sie auch heute mit großem Geschick und großer Umsicht in die Diskussion eingegriffen haben. Es handelte sich wiederum um gewichtige Dinge. Das Centrum im...

115. Sitzung vom 25. Juni, 11 Uhr.

Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird fortgesetzt. Den § 1567, welcher bestimmt: „Ein Ehegatte kann auf Scheidung klagen, wenn der Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist“ — hat die Kommission gestrichelt.

Präsident v. Bülow teilt mit, daß seitens des Abg. Benzmann mit Unterstützung von mehr als 50 Mitgliedern namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Abg. v. Bülow (Reichsp.) spricht für den Antrag Benzmann, ebenso Abg. Schröder (Reichsp.) und Mundel (Reichsp.). Abg. Pauli (Reichsp.) ist im Gegensatz zu Gump gegen den Antrag Benzmann. Abg. Mundel (Reichsp.) spricht für den Antrag Benzmann und schließt, zum Centrum gewendet, mit den Worten: Aus sittlichen Gründen, nicht aus konfessionellen, müssen Sie für unseren Antrag stimmen oder schweigen.

Präsident v. Bülow teilt mit, daß seitens des Abg. Benzmann mit Unterstützung von mehr als 50 Mitgliedern namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Abg. v. Bülow (Reichsp.) spricht für den Antrag Benzmann, ebenso Abg. Schröder (Reichsp.) und Mundel (Reichsp.).

Abg. v. Bülow (Reichsp.) teilt mit, daß seitens des Abg. Benzmann mit Unterstützung von mehr als 50 Mitgliedern namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Abg. v. Bülow (Reichsp.) spricht für den Antrag Benzmann, ebenso Abg. Schröder (Reichsp.) und Mundel (Reichsp.).

Abg. v. Bülow (Reichsp.) teilt mit, daß seitens des Abg. Benzmann mit Unterstützung von mehr als 50 Mitgliedern namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Abg. v. Bülow (Reichsp.) spricht für den Antrag Benzmann, ebenso Abg. Schröder (Reichsp.) und Mundel (Reichsp.).

Abg. v. Bülow (Reichsp.) teilt mit, daß seitens des Abg. Benzmann mit Unterstützung von mehr als 50 Mitgliedern namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Abg. v. Bülow (Reichsp.) spricht für den Antrag Benzmann, ebenso Abg. Schröder (Reichsp.) und Mundel (Reichsp.).

Abg. v. Bülow (Reichsp.) teilt mit, daß seitens des Abg. Benzmann mit Unterstützung von mehr als 50 Mitgliedern namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Abg. v. Bülow (Reichsp.) spricht für den Antrag Benzmann, ebenso Abg. Schröder (Reichsp.) und Mundel (Reichsp.).

Abg. v. Bülow (Reichsp.) teilt mit, daß seitens des Abg. Benzmann mit Unterstützung von mehr als 50 Mitgliedern namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Abg. v. Bülow (Reichsp.) spricht für den Antrag Benzmann, ebenso Abg. Schröder (Reichsp.) und Mundel (Reichsp.).

Abg. v. Bülow (Reichsp.) teilt mit, daß seitens des Abg. Benzmann mit Unterstützung von mehr als 50 Mitgliedern namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Abg. v. Bülow (Reichsp.) spricht für den Antrag Benzmann, ebenso Abg. Schröder (Reichsp.) und Mundel (Reichsp.).

Abg. v. Bülow (Reichsp.) teilt mit, daß seitens des Abg. Benzmann mit Unterstützung von mehr als 50 Mitgliedern namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Abg. v. Bülow (Reichsp.) spricht für den Antrag Benzmann, ebenso Abg. Schröder (Reichsp.) und Mundel (Reichsp.).

Abg. v. Bülow (Reichsp.) teilt mit, daß seitens des Abg. Benzmann mit Unterstützung von mehr als 50 Mitgliedern namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Abg. v. Bülow (Reichsp.) spricht für den Antrag Benzmann, ebenso Abg. Schröder (Reichsp.) und Mundel (Reichsp.).

Abg. v. Bülow (Reichsp.) teilt mit, daß seitens des Abg. Benzmann mit Unterstützung von mehr als 50 Mitgliedern namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Abg. v. Bülow (Reichsp.) spricht für den Antrag Benzmann, ebenso Abg. Schröder (Reichsp.) und Mundel (Reichsp.).

Abg. v. Bülow (Reichsp.) teilt mit, daß seitens des Abg. Benzmann mit Unterstützung von mehr als 50 Mitgliedern namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Abg. v. Bülow (Reichsp.) spricht für den Antrag Benzmann, ebenso Abg. Schröder (Reichsp.) und Mundel (Reichsp.).

Abg. v. Bülow (Reichsp.) teilt mit, daß seitens des Abg. Benzmann mit Unterstützung von mehr als 50 Mitgliedern namentliche Abstimmung beantragt worden ist. Abg. v. Bülow (Reichsp.) spricht für den Antrag Benzmann, ebenso Abg. Schröder (Reichsp.) und Mundel (Reichsp.).

den Eltern gegenüber verpflichtet sind, alle verfügbaren Mittel zu ihrem Besten zu verwenden. Der Antrag wird ohne weitere Debatte gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. §§ 1681-1697 werden in der Fassung der Kommission angenommen. Dem § 1598 beantragen die Sozialdemokraten folgende Fassung zu geben: „Die Eltern sind verpflichtet, einer Tochter im Falle ihrer Verheiratung zur Einrichtung des Haushalts eine angemessene Aussteuer zu gewähren, soweit sie bei Berücksichtigung ihrer sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung ihres künftigen Unterhalts imstande sind.“

Die Abg. Hirtel (C.) und Schmidt (Warburg, C.) beantragen, den § 1604 folgendermaßen zu fassen: „Das Kind steht, so lange es keinen eigenen Hausstand hat, unter elterlicher Gewalt. Durch abgefordertes Wohnen wird ein eigener Hausstand nicht begründet, so lange das Kind minderjährig ist oder von den Eltern notwendige Mittel zu seinem Unterhalte empfangt.“

Die Abg. Hirtel (C.) und Schmidt (Warburg, C.) beantragen, den § 1604 folgendermaßen zu fassen: „Das Kind steht, so lange es keinen eigenen Hausstand hat, unter elterlicher Gewalt. Durch abgefordertes Wohnen wird ein eigener Hausstand nicht begründet, so lange das Kind minderjährig ist oder von den Eltern notwendige Mittel zu seinem Unterhalte empfangt.“

Die Abg. Hirtel (C.) und Schmidt (Warburg, C.) beantragen, den § 1604 folgendermaßen zu fassen: „Das Kind steht, so lange es keinen eigenen Hausstand hat, unter elterlicher Gewalt. Durch abgefordertes Wohnen wird ein eigener Hausstand nicht begründet, so lange das Kind minderjährig ist oder von den Eltern notwendige Mittel zu seinem Unterhalte empfangt.“

ihnen den Hauschlüssel zu verweigern, ihnen vorschreiben, wann sie zum Bier gehen dürfen. (Hirtel.) Ja, mit der Selbständigkeit eines jungen Abgeordneten, der das Unglück hätte, einen reichen Vater zu haben, wäre es vollständig dahin. (Hirtel.) Nach weiteren Bemerkungen der Abg. von Dalembovski-Pomian (Pol.), Spahn (Str.), Hirtel (Str.) und Frh. von Stumm (Dpt.) werden die Anträge Hirtel gegen die Stimmen einiger weniger Centrumsmitglieder abgelehnt. § 1604 wird in der Kommissionsfassung angenommen, ebenso § 1605-1642. Zu § 1643 befristet.

Abg. Stadthagen (Soz.) einen Antrag, daß das Vormundschaftsgericht nicht berechtigt ist, das Verhalten des Vaters in rechtlicher oder politischer Hinsicht, oder die Einwirkung des Vaters auf das Kind nach diesen Richtungen hin als einen Mißbrauch, eine Vernachlässigung oder als ein ephales oder unethisches Verhalten zu erachten. Der Antrag wird abgelehnt, § 1643 wurde unverändert angenommen, ebenso § 1644 und 1645. Die §§ 1646 bis 1672 werden ohne wesentliche Debatte unter Ablehnung der Abänderungsanträge Gluzum, bezw. Auer in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 1673 lautet: „Die Mutter verliert die elterliche Gewalt, wenn sie eine neue Ehe eingeht. Sie behält jedoch das Recht und die Pflicht, für die Person zu sorgen.“ Abg. Frohne beantragt, den Paragraphen zu freieren. Abg. Gaußmann (Dpt.) beantragt, hinter den Worten „elterliche Gewalt“ einzufügen: „oder nicht die Kupplung“. Nach kurzer Debatte, an der sich die Abg. Stephan-Beuthen (C.) und Frh. v. Stumm (Dpt.) beteiligen, wird § 1673 unter Ablehnung der Anträge unverändert angenommen, ebenso §§ 1674 bis 1681.

Bei § 1682, der den Namen des unehelichen Kindes festsetzt, beantragt Abg. Hebel, daß das uneheliche Kind, falls sich dessen Mutter wieder verheiratet, den neuen Familiennamen der Mutter auf Antrag des Ehegatten erhält. Dieser Antrag wird angenommen. § 1683 bestimmt, daß der Mutter die elterliche Gewalt über das uneheliche Kind nicht zusteht. Abg. Hebel beantragt, das Wort „nicht“ zu streichen. Der Antrag wird abgelehnt, § 1683 in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 1691 wird ein Antrag Hebel angenommen, daß der Vater eines unehelichen Kindes verpflichtet ist, der Mutter die Kosten der Entbindung und die Kosten des Unterhaltes für die ersten 6 Wochen nach der Entbindung, sowie die durch die Schwangerschaft oder das Wochenbett herbeigeführten sonstigen Nachteile zu erlegen. Hierauf verlag das Haus die weitere Beratung auf Sonnabend 11 Uhr. Schluß 6 1/2 Uhr.

Neueste Nachrichten. Petersburg. „Daß der energischen Intervention der Polizei“ (so berichten bürgerliche Blätter), welche die Arbeiter damit einschüchterte, daß sie einmal, weil sie die kontraktmäßige 14 tägige Kündigung nicht

eingehalten hätten, zu schwerer gesetzlicher Verantwortung würden gezogen werden und daß zweitens alle diejenigen freiliebenden Arbeiter, welche in Petersburg nicht heimatsberechtiget sind, sofort mit anderen Worten: Die Arbeiter sind polizeilich anzuweisen, die Arbeit aufzunehmen — die Knote und der Hunger werden auch noch den Rest der Streikenden in die erstickten Knochenwunden treiben.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen etc. Tischler-Innungskrankenkasse. Montag, den 22. d. Mts., Generalversammlung im Lokale des Herrn Müller, Tischlergasse 22. Das Erscheinen der Mitglieder ist notwendig, da auf Antrag der Arbeitgeber Statuten-Änderung vorgenommen werden soll.

Am Montag, den 29. d. M., abends 8 Uhr, findet im Bürgerhaus, Stephansbrücke 38, eine öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen statt, in der ein auswärtiger Referent über „Disziplin und Organisation“ sprechen wird. Ferner soll zu dem am 13. und 14. Juli in Eisenach stattfindenden Kongress und der zum nächsten Frühjahr beabsichtigten Konferenz der Schneider Magdeburgs Stellung genommen werden. Näheres s. h. z. Informat. (5)

Deutscher Metallarbeiter-Verband (Filiale Badkau). Montag, den 29. Juni, Versammlung in „Friedrichslust“. (S. Informat.)

Freie Vereinigung für die Interessen der Maurer Magdeburgs und Umgegend. Abends 8 1/2 Uhr Versammlung im „Goldenen Kopf“ Katharinenstraße 5.

Deutscher Holzarbeiterverband. (Filiale Badkau.) Abends 8 1/2 Uhr Mitlieder-Versammlung in Bierwisch's Lokal, Dorotheenstraße 19.

Briefkasten. Frau E. Die Reden des Genossen Hebel über die Rechte der Frauen werden unter Frauenpost wiedergegeben, sobald uns die stenographischen Berichte vorliegen. — H. S. Wir erhielten bereits einen Bericht der Holzarbeiter-Versammlung.

	Eibe.	28. Juni	29. Juni
Anfig	+ 0.98	+ 0.76	0.22
Dresden	+ 0.26	+ 0.46	0.20
Leipzig	+ 1.92	+ 1.88	0.04
Wittenberg	+ 2.10	+ 2.40	0.30
Hoflau	+ 1.35	+ 1.78	0.43
Barby	+ 1.74	+ 1.99	0.25
Schönebeck	+ 1.67	+ 1.82	0.15
Magdeburg	+ 1.55	+ 1.80	0.25
Langerwies	+ 2.16	+ 2.14	0.02
Wittenberge	+ 1.86	+ 1.84	0.02
Dömitz, Rega	+ 1.20	+ 1.20	—
Bauenburg	+ 1.40	+ 1.37	0.03

Neu eingetroffen **Wasch-Stoffe** Neu eingetroffen
Reste Tuche, Buckskins, elegante Sommerstoffe
passend für Herren-Knöpfe.
Neue Genres **Kleiderstoffe** Neue Genres.
Breiteweg 181, 1. Stg.
Eingang Himmelreichsstr.

Franz Brück Nacht.
Magdeburg
24/25 Stephansbrücke 24/25
empfehlen sein reichhaltiges Lager in allen Arten
Wand- u. Sek-Uhren, Regulatoren, Musikwerken, silbernen und goldenen Herren- und Damen-Uhren, Ketten, Korallen, Granaten, sowie alle Arten Goldwaren
per Komptant, auch wöchentliche resp. monatliche Teilzahlung gestattet. Reparaturen prompt und billig.

Gelegenheitskaufgeschäft A. Karger,
8 Gr. Marktstr. 8.
Sämtliche sich vom Frühjahr und Sommer angesammelten Reste und einzelne Roben kommen bis Ende des Monats zu aussergewöhnlich billigen Preisen zum Verkauf.
Große Posten Reste Buckskins u. Cheviots für Knaben-Anzüge, Hosen usw. stammend billig.

Luisen-Park.
Im Garten: Frei-Konzert.
Im Saale: Tanz
von 8 Uhr ab nach zwei Orchestern.

Seemann's Gesellschafts-Garten.
Heute Sonntag:
Unterhaltungs-Musik
verbunden mit humoristischen Vorträgen
wogu freudlich einladet
R. Seemann, Rogauerstraße Nr. 80.

Die größte Auswahl in Sig, Arbeit und Preis jeder Konkurrenz die Spitze bleibender
Echt engl. Lederhosen
in den gangbarsten Farben nur bei
A. Martens
11 Johannisfahrtstr. 11
erste u. älteste engl. Lederhosen-Fabrik.
Gleichzeitig großes Lager fertiger Herren- und Knaben-Garderobe gestreifte Sommerlederhosen in den schönsten Mustern sowie sämtliche Arbeitsgarderoben, echt engl. Leder, glatten und gewippten Ranchehosen und Hosenstofflager zu den allerbilligsten Preisen.
Anfertigung nach Maß.
Bitte genau auf die Haus-Nr. zu achten.

R. Dallbor
Uhrenmacher
Jakobsstrasse No. 15
empfehlen sein reichhaltiges
Uhren-Lager.
Ketten in großer Auswahl.
Wecker von 3 Mark an.
Reparaturen gut und billig unter zweijähriger Garantie.

Wahrheit!
Billiger wie im
Konkursmassen- und Total-Anverkauf!
Kleiderchränke und Perillows mit Muschelauflage von 36 Mk. an, Sofa zu 31 Mk., Bettstellen mit Matratzen (40 und 46 Federn) zu 28 u. 30 Mk., sowie Tisch, Stühle, Arzichte, Küchenschrank, alles zu außergewöhnlichen Preisen nur
89/90 Breiteweg 89/90
bei
Georg Mook.

Bum weißen Hirtch
Heute Sonntag Tanz
wozu ergebenst einladet
H. Meyer.

Zerbster Bierhalle.
Heute Sonntag:
Oeffentlicher Tanz.
Hierzu ladet ergebenst ein Franz Königstedt.

Rischbieters Garten.
Jeden Sonntag:
Tanz-Kränzchen.

Restaurant „Onkel Bräsig“
Georgenplatz No. 12
empfehlen sich bestens. Geräumiges Vereinszimmer m. Piano steht zur Verfügung.
Anerkannte Spezialität: Täglich frischen Goulasch.
Ergebenst R. Seiffert.

Jemsdorf, Zum deutschen Kaiser.
Heute Sonntag: Frei-Konzert. Nachdem
Tanzkränzchen.
Sonntag, den 5. Juli, findet Gr. Garten-Konzert statt. Zum Schluß: Feuerwerk.
Ergebenst ladet ein E. Schütze.

Friedrichslust.
Heute Sonntag: TANZ.
Von 8 Uhr ab zwei Orchester.
Im Garten: Frei-Konzert.
Ergebenst ladet ein
W. Gens, Leipzigerstraße 52.

Reste

Große Halle Verkaufsräume.
Konstante Bedienung.
Abnorm billige Preise.

Ohne jede Konkurrenz!

Neu eingetroffen

Sehr besonders billige Gelegenheits-Offerte. Diese Woche gelangen folgende Gelegenheits-Posten weit unter regulären Preisen, so lange Vorrat, zum Verkauf.

Große Posten

Waschkleider-Stoffe u. Mouffeline
Ichte Neuheiten, garantiert vorzügliche Qualität, in Restlängen von 3 - 6 Mtr., p. Mtr. 23, 25, 30 u. 40 J.

Große Posten Wollkleiderstoffe für Reiskleider u. Geisenke
besonders zu empfehlen in Restlängen von 6 - 9 Mtr., p. Mtr. 50, 60 u. 70 J.

Grosse Posten Muster-Reste.

Halb- und reinwollene Kleiderstoffe
von 1/2 bis 1 Meter lang, per Rest 5, 10, 20 und 40 J.

Große Posten abgepaßte echt farbige Schürzen 1109
per Stück 30 J.

Isidor Gabbe, Magdeburg

Breitweg 9, 1 Treppe.

Größtes Spezial-Kaufhaus für Reste und Gelegenheitskäufe
der Provinz Sachsen.
Versand nach außerhalb nur gegen Nachnahme.

Reste

Isidor Gabbe, Breitweg 9,
1. Etage, gegenü. d. Theaterstr.,
neb. d. Magdeb. Feuerbest. d.

Isidor Gabbe, Breitweg 9,
Verkauf 1. Et., gegenü. Theaterstr.,
neb. d. Magdeb. Feuerbest. d.

Magdeburger Concurrenz-Gesellschaft

Größtes Spezial-Geschäft
für fertige Herren- und Knaben-Bekleidung.
Breitweg 189/190
gegenüber der Steinstraße, 1 Treppe hoch.

Jackett-Anzüge in Reinen und Molestin	von 3-10 M. an.
Saus- und Comptoir-Jacketts in Kaschmir, Zestre, Alpaca und Zerkul	
Maßgesch. Dress, Satin- und Molestin-Hosen	1 1/2 - 7
Normal-Schul-Anzüge für jedes Alter	1 1/2 - 4
Buckskin-Anzüge in guter Ware und Arbeit	2 - 5
Jackett-Anzüge in Cheviot-Stoffen, ein- und zweireihig	10 - 18
Jackett-Anzüge in Rammingen-Stoffen, ein- u. zweireihig	12 - 25
Mod-Anzüge in Diagonal und Cheviot	20 - 35
Mod-Anzüge in Rammingen-Stoffen	20 - 30
Gehrod-Anzüge in feinsten Rammingen-Stoffen	25 - 40
Frühjahrs-Paletots in allen Modelfarben	25 - 45
Einzelne Jacketts in Buckskin-Stoffen	9 - 20
Einzelne Jacketts in Cheviot, ein- und zweireihig	5 - 8
Einzelne Buckskin-Hosen, eleganter Schnitt	8 - 15
Einzelne Hosen in Cheviot und Rammingen	3 - 6
Jünglings-Anzüge in allen Modelfarben	7 - 12
Jünglings-Anzüge in Cheviot-Stoffen, ein- u. zweireihig	7 - 12
Knaben-Anzüge für jedes Alter, in den neuesten Stoffen und Façons, hohelegante Ausführung	10 - 16
Maßgesch. Molestin- und Satin-Knaben-Anzüge	2 1/2 - 7
Arbeits-Anzüge, englisch Leder, Kaschmir, Zwirn etc.	1 1/2
Prima Hamburger Lederhosen in allen Farben	5 - 8
Gute Arbeitshosen	4 - 8
	1 1/4

Streng feste und billigste Preise.

Auf jedem Stück Ware ist der Verkaufspreis in deutlich erkennbaren roten Zahlen und Druckschrift verzeichnet.

Magdeburger Concurrenz-Gesellschaft
in Firma Mayer & Co., Magdeburg.
Größtes Spezialgeschäft für fert. Herren- u. Knabenbekleidung
Breitweg 189/190,
gegenüber der Steinstr. 1 Treppe hoch. 1026

Filiale Wilhelmstadt, Annastraße 2.

Im Interesse des geehrten Publikums bitten wir um Befähigung unserer

5 Schaufenster,

in denen **alle Waren** mit Preisen verzeichnet ausgelegt sind. Wir führen:

Manufaktur-, Woll- u. Weisswaren - Gardinen - Putz - Seidenband - Korsetts - Sämtliche Zuthaten zur Schneiderei - Strickgarne - Aufgezeichnete Handarbeiten - Stickseide etc. - Herren-, Damen- u. Kinderwäsche und Schürzen, nur eigenes Fabrikat - Schlipse - Tischtücher - Handtücher, sowie sämtliche Leinenwaren - Wachstuch - Korbwaren - Bürsten - Spielwaren - Puppen - Lederwaren - Seifen - Parfumerien - Kämmе - Spiegel - Messer und Gabeln - Scheeren - Schreibhefte etc. etc.

und verkaufen sämtliche Artikel zu

unerreicht billigen, festen Preisen.

Jeder Gegenstand wird bereitwillig zurückgenommen, falls Sie solchen in gleicher Qualität anderweitig vorteilhafter als bei uns kaufen.

Bazar Magdeburg

Jakobs- u. Petersstraßen-Ecke u. Wilhelmstadt, Annastraße 2.

Öffentliche Versammlung der Schneider und Schneiderinnen

am Montag, den 29. d. Mts., abends 8 Uhr im Restaurant „Bürgerhaus“, Stephansbrücke 38.

Tages-Ordnung:

1. Disziplin und Organisation.
2. Stellungnahme zu dem in Eisenach am 13. und 14. Juli stattfindenden Kongress und die Lohnforderung der Schneider Magdeburgs im Frühjahr 1897.
3. Wahl eines Delegierten zum Kongress.
4. Wahl eines Vertrauensmannes.

Des öffentlichen Erscheinen aller ist der wichtigen Tagesordnung wegen und da außerdem die Versammlung um 11 Uhr geschlossen werden muß, unbedingt notwendig.

1101 Der Einberufer.

Marie Hanniball

Jugaber: Carl Benckendorff empfiehlt der vorgelassenen Saison wegen billigt:

- garnierte Damenhüte
- do. Kinderhüte
- do. Herrenhüte
- do. Knabenhüte

ein gr. Posten Gardinen
sämtliche Wäscheartikel
Schlipse
Korsetts
Sonnenschirme
Regenschirme

u. w. u. w. u. w.
sehr billig bei

Marie Hanniball

Sofaker: Carl Benckendorff.

Für nur 16 und 24 Mk. zwei recht gedieg. Haushaltsbetten, voll, breit und neu, sowie eins für nur 28 Mk., ein eleg. Kinderwagen für 16 Mk. Jakobsstr. 7, I Tr., l. 885

Zähne-

Einsetzen, Plombieren, Reinigen. Schmerzloses Ausziehen u. Lachgas.

Rud. Barfels

Schneeböckerstraße 29/30, Ecke Gärtnerstraße.

Jung. Mädchen, anfäng. u. ordentlich als Aufwärterin für sofort gesucht. Krause, Magdeburg Nordstr. Dorisstr. 6 404

Gesucht werden

tüchtige Cigarrenmacher

Hausarbeiter, verheiratet, nach Markranstädt b. Leipzig. Umzugs- und Reisekosten vergütet. Zu melden bei Gustav Koch, Markranstädt, Königstraße 1.

Wohn f. 64 Thlr. bei Schmiedehofstr. 13. Febl. Logis z. v. Götterstr. 10, b., 3 Tr. Samb. Logis, sep. G. Bismarckstr. 19 f. I. II. 402

Öffentliche Versammlung der Lithographen, Steindrucker u. Berufsgenossen Magdeburgs

am Montag, den 29. Juni, abends 8 Uhr im „Bürgerhaus“, Stephansbrücke No. 38.

Tages-Ordnung: 1. Die Angelegenheiten in unserer Gewerkschaft. 2. Die Stellen für die Kollegen zu folgenden Forderungen: a) Befreiung der Arbeiter. b) Befreiung der Arbeiter von der Arbeit. c) Befreiung der Arbeiter von der Arbeit. d) Befreiung der Arbeiter von der Arbeit. e) Befreiung der Arbeiter von der Arbeit.

Referent: Kollege G. Sillier, Berlin.

Es wird erwartet, dass alle in den gewöhnlichen Besuchen teilnehmenden Kollegen pünktlich erscheinen und der Versammlung um 11 Uhr eintreffen.

Central-Herberge (Grothums Gasthaus)

Kleine Klosterstraße 15/16

empfehlen einen vorzüglichen Mittagstisch sowie ein gut gepflegtes Speisewirtschaft und ausgezeichnete Bedienung.

F. Grothum.

Burg.

Sonntag, den 28. Juni, nachmittags

Schweine-Auskegeln

Karl Jesse Holzstraße.

Deutscher Metallarbeiter-Verein

Filiale Buckau.

Montag, 29. Juni, abends 8 1/2 Uhr in Friedrichslust

Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Viel VII der Gewerkschaft. 2. Die Stellen für die Kollegen zu folgenden Forderungen: a) Befreiung der Arbeiter. b) Befreiung der Arbeiter von der Arbeit. c) Befreiung der Arbeiter von der Arbeit. d) Befreiung der Arbeiter von der Arbeit. e) Befreiung der Arbeiter von der Arbeit.

Die Ortsverwaltung.

Urteil

Über den Gebrauch meiner Cigarren, Cigaretten etc. haben zu tun, was ich ein Jahr lang auf der Seite der Götter und Väter meiner Vorfahren.

Marken

Überzeugen und lassen sich jeder bei Bedarf den Entsch. bei mir zu tun.

Max Haetsch

Cigarren-Handlung
Magdeburg, Breite Weg 116
(Eckstr. gegenüber Theaterstr.)

Sommer-Hosen

in größter Auswahl sortiert

G. Gehse

Magdeburg
Johannisstraße 14

haben dem Willen-Theater.
Arbeits- und reismarkiertes Arbeiter-Garderoben-Geschäft Magdeburgs.
Gegründet im Jahre 1820.
Reelle Arbeit! Saubere Preise!

An die Mitglieder der „Concordia“

Allgem. Versch.-Kasse in Kiel.

Den Mitgliedern von Magdeburg und Umgegend hiere zur Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage die Geschäfte als Generalagent obiger Kasse niedergelegt habe. Auf Wunsch teile die Gründe mündlich mit.

Magdeburg, den 27. Juni 1896
Carl Levy, Bismarckstr. 7.

Rechenmittel der Magdeburger Volkshaus.

1. Höhe: Theaterstr. 7; 2. Höhe: Götterstr. 2; 3. Höhe: Götterstr. 61, Kompt.

Montag: Kartoffelsalat mit Schweinebraten.
Dienstag: Reibkuchen.
Mittwoch: Kohlraben mit Schweinefleisch.
Donnerstag: Bismarckbraten mit Kartoffeln.
Freitag: Krautsuppe mit Kartoffeln und Bismarckbraten.
Sonntag: Reibkuchen mit Kartoffeln.

Hierzu eine Beilage sowie Nr. 26 von Neue Welt.

Vereins-Versammlung

Freien Vereinigung der Maurer Magdeburgs

Montag, den 29. Juni, abends 8 Uhr im „Goldenen Kopf“, Katharinenstrasse 5.

Tages-Ordnung:
1. Jahresrechnung
2. Wahl der Vorstande
3. Besprechung der Vereinsangelegenheiten
4. Besprechung der Vereinsangelegenheiten
5. Besprechung der Vereinsangelegenheiten

Beschlüssliches Erscheinen notwendig.

Ein Soldatenmißhandlungsprozeß

der sich gestern im Justizpalast in Moabit abspielte, verdient die höchste Beachtung wegen der dabei zu Tage getretenen charakteristischen Erscheinungen. Es liegt uns über den Prozeß folgender Bericht vor:

Den Eindruck eines Feldlagers machte der Bandengang vor der dritten Strafkammer des Landgerichts L. B. 101 Soldaten des 4. Garde-Regiments z. F. harrten dort des Aufzugs in einem Prozeße, welcher schon einmal das Gericht beschäftigt hat und dem folgender Sachverhalt zu Grunde liegt:

Der Klempner Paul Emil Noack war am Nachmittage des 2. Juli v. J. auf dem Dache des Hauses Rathenowerstraße 4 mit Klempnerarbeiten beschäftigt. Er konnte von seinem hohen Standpunkte aus den an das Grundstück stoßenden Kasernenhof des 4. Garde-Regiments deutlich übersehen. Hier nahm der Unteroffizier Tobollet mit einer Anzahl Rekruten Übungen im Bajonettschritt vor. Noack will nun gesehen haben, daß Tobollet sich zu Mißhandlungen gegen die Rekruten hinreißen ließ, indem er besonders einen derselben, der das Gewehr nicht vorchriftsmäßig fest genug gegen die rechte Seite drückte, mit dem Kolben dermaßen wiederholt in die Seite schlug, daß der Rekrut mehrere Schritte zurücktaumelte. Vom Dache herab erlöste der Ruf: „Menschenschinder!“ Noack wird beschuldigt diesen Ruf ausgestoßen zu haben. Am 6. Juli richtete Noack eine Anzeige an das Kommando des 4. Garde-Regiments, in der er den Unteroffizier in der geschilberten Weise der Soldatenmißhandlung beschuldigte. Die Folge war, daß gegen Noack Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung und Beleidigung erhoben wurde. Am 19. Februar d. J. war bereits vier Stunden in dieser Sache verhandelt worden. Schon damals wurde eine ganze Anzahl Soldaten vernommen, welche bei der erwähnten Übung unter dem Kommando des Unteroffiziers Tobollet gestanden hatten. Uebereinstimmend hatten sämtliche Soldaten unter ihrem Eide erklärt, daß sie von den angebliebenen Mißhandlungen des Unteroffiziers Tobollet nichts bemerkt hätten, auf Befragen erklärten sie sogar, daß sie niemals geschlagen oder gestoßen worden seien, wie ihnen ebenjenseitig bekannt sei, daß einem ihrer Kameraden derartige geschähe. Der damalige Staatsanwalt Kanow hielt es im Interesse des Militärstandes und des Angeklagten liegend, wenn die Sache vollständig aufklärt werde, er beantragte mit dem Verteidiger die Vertagung des Termins und die Ladung neuer Zeugen.

In der gestrigen Verhandlung unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Köhler vertrat Staatsanwalt Stachow II. die Anklagebehörde, die Verteidigung lag wiederum in den Händen des Rechtsanwalts Herzfeld. Der Angeklagte bestritt, daß er den Ruf „Menschenschinder!“ ausgestoßen habe, wenn derselbe gefallen sei. Köhler er von einem anderen Zeugen herrühren, es seien Arbeiter aller Gattungen auf dem Bau beschäftigt gewesen. Den Inhalt seiner Anzeige halte er dagegen in allen Punkten aufrecht. Der Vorsitzende hob hervor, daß gegen die Form der Anzeige nichts einzuwenden sei.

Als erster Zeuge wurde der Klempner Bahl vernommen. Derselbe bekundete unter seinem Eide, daß der Angeklagte Noack den Ruf „Menschenschinder!“ nicht ausgestoßen habe; auf die weitere Frage des Vorsitzenden, ob er es selbst gehört, erklärte der Zeuge, daß er von seinem Rechte Gebrauch mache, hierauf die Antwort zu verweigern. Die im vorigen Termine vernommenen Soldaten wiederholten ihre früheren Aussagen, keiner von ihnen wollte von Tobollet je gemißhandelt worden sein oder von der in Rede stehenden Mißhandlung etwas bemerkt haben. Dagegen trat wiederum der Maurer Dasing als Entlastungszeuge für den Angeklagten auf. Er war im Juli v. J. noch Soldat und stand in der Abteilung des Unteroffiziers Tobollet. Er habe auch am 2. Juli mit egyptisch, von einer Mißhandlung seitens Tobollets aber nichts bemerkt, ein so kleiner, sich schnell abspielender Vorfall könne ihm entgangen sein. Tobollet habe aber in dem Hause, daß er die Soldaten mißhandele; er, der Zeuge, sei selbst mehrfach von ihm mit der Hand ins Gesicht und auch mit einer Klappspieß geschlagen worden. Ueber die Art und Weise, wie der Angeklagte den Namen Tobollets erfahren hat, wurde festgestellt, daß am Spätnachmittage des 2. Juli ein in Papier gewickelter Stein vom Kasernenhofe über die Mauer auf das Nebengrundstück geworfen wurde. Die Umhüllung trug an zwei Stellen die Aufschrift „Mischung!“ Auf der Innenseite des Papiers fanden die Worte: „Es war der Unteroffizier Tobollet, ein gefährlicher Haube.“

Von den neu geladenen Soldaten wußte keiner etwas von der in Rede stehenden Mißhandlung zu bekunden. Es ist jedoch eine ganze Reihe von Zeugen, welche zur Zeit des in Rede stehenden Vorkommnisses noch dienen, kommissarisch vernommen worden. Nur einer von diesen hat ausgesagt, daß er von Mißhandlungen durch Tobollet nichts wisse; sämtliche andere Zeugen wußten dagegen eine Menge der größten Mißhandlungen zu berichten. Danach hätte der Unteroffizier häufig die ihm unterstellten Soldaten bei kleinen Dienstwidrigkeiten mit der Faust in das Gesicht gestochen, auch bei Greifübungen mit Kolbenstößen traktiert und oftmals auch an der Gurgel gepackt. Der eine Zeuge vermute einen Fall mitgeteilt, wonach der Unteroffizier Tobollet einen Soldaten längere Zeit hindurch direkt neben dem geheizten Ofen in der Knebelbeuge einen Schmel mit den Armen hin- und herstrecken ließ, auf welchem ein mit Wasser gefüllte Waichspieß stand. Ein anderer Zeuge ist einmal in den Raum geschrien worden, damit er einen blauen Fled davontrug, und ein weiterer Zeuge bestätigte, daß er selbst häufig von Tobollet gemißhandelt worden sei, daß aber die grobe Behandlung plötzlich aufgehört habe, als ihm dieser 5 Mk. geborgt hatte. Tobollet selbst bestritt unter seinem Eide, daß er am 2. Juli auf dem Kasernenhofe einen Soldaten gemißhandelt habe, auf Verhaltungen des Vorsitzenden, der ihn vor einem Meineid warnte, verweigerte er aber seine Aussage darüber, ob er überhaupt Leute mißhandelt habe.

Der Staatsanwalt meinte, daß zur Anklage nur dieser spezielle Fall von unwürdiger Behandlung reiche, es könne ganz gleichgültig sein, ob der Unteroffizier Tobollet sich zu anderen Zeiten und bei anderen Gelegenheiten Uebergriffe erlaubt habe. Bezüglich dieses Falles sei aber nicht das geringste erwiesen worden, die Entlastungszeugen hätten den Angeklagten vollständig im Stich gelassen. Daß derselbe „wissentlich“ eine falsche Anschuldigung aufgestellt habe, sei allerdings nicht nachweisbar, dagegen habe sich derselbe einer schweren Beleidigung durch die Behauptung nicht erwiesener Thatsachen schuldig gemacht; er beantragte deswegen 4 Monate Gefängnis. Der Verteidiger, A. A. Herzfeld, beantragt Freisprechung seines Klienten; daß derselbe die Beleidigung „Menschenschinder“ nicht ausgestoßen, müsse als erwiesen gelten; bezüglich der Mißhandlung ließen die von einer Reihe von Zeugen konstatirten übrigen Vorkommnisse auf den in Rede stehenden Fall doch wohl einen für den Angeklagten vorteilhaften Schluss zu, das Ergebnis der jetzt noch dienenden Soldaten verdiene gar keine Berücksichtigung. Sollte der Gerichtshof zu einem anderen Ergebnis als zur Freisprechung kommen, so müsse er sich den Bestenfallsantrag vorbehalten, da er dann noch Zeugen bezüglich der Mißhandlung vom 2. Juli erbringen werde.

Der Gerichtshof kam nach kurzer Beratung zur Freisprechung des Angeklagten, da er nicht nur für erwiesen hielt, daß die Beleidigung von anderer Seite als von der des Angeklagten gefallen sei, sondern auch, daß die Mißhandlung durch einen Thatsächlichen vorgekommen sei. Erwiesen sei, daß dieser zu Uebergriffen neige, und da Löwe der von dem Angeklagten angezeigte Vorfall nicht ohne weiteres als erfunden hingestellt werden, zumal ein Zeuge das Gleiche bekundet und der Kadav auf dem Dache und der Ruf „Menschenschinder“ als Bestätigung zu gelten habe. Die Freisprechung des Angeklagten erscheine somit gerechtfertigt.

Zu diesem unbezahlbar instruktiven Prozeße bemerkt der Vorwärts, daß der Vorsitzende wiederholt auf das Ausfälle des Umstandes hingewiesen hat, daß die noch im Dienst stehenden Soldaten sämtlich nichts von Mißhandlungen gewußt haben. Es sind in neuerer Zeit häufiger Fälle vorgekommen, wo sich die Militärbehörden vergebens bemüht haben, Untergebene, die der Soldatenmißhandlungen bezichtigt waren, zu eruierten, während es den bürgerlichen Gerichten leicht war, die Schuldigen zu ermitteln. Jedenfalls beweist die Verhandlung, daß trotz aller Mahnungen und Anordnungen der höheren Vorgesetzten die Soldatenmißhandlungen nicht aufhören.

In dem Prozeße wurde noch, — was wir weiter erwähnen wollen, — bemerkt, daß der Unteroffizier Tobollet mit seinen Mißhandlungen zu beginnen pflegte, sobald er sich ohne Aufsicht wußte. Es scheint demnach, als müßten in Bezug auf die Aufsicht noch strengere Maßnahmen getroffen werden, als sie zur Vermeidung von Ungehörigkeiten bereits getroffen worden sind.

Das Strafmaß von vier Monaten, welches der Staatsanwalt beantragte, muß als ein ganz ungeheuerlich hohes bezeichnet werden, namentlich auch angesichts des Umstandes, daß er selbst die Anklage wegen wissentlich falscher Anschuldigung nicht aufrecht erhalten konnte. Vier Monate Gefängnis dafür, daß jemand im guten Glauben und in der rühmlichen Absicht, sich unglücklicher Menschen mitfühlenden Herzens anzunehmen und Mißstände aus der Welt zu schaffen, eine in geziemendster Form gehaltene Eingabe an eine Behörde macht! Selbst wenn von dem, was in der Eingabe gestanden, nichts wahr gewesen wäre, so hätte man doch dem Angeklagten seinen guten Willen zu gute halten müssen. Wohin soll es führen, wenn jeder Bürger so durchaus loyal verfährt, wie es der Angeklagte Noack gethan, Gefahr läuft, für seinen guten Willen, dem Allgemeinwohl zu dienen, auf Monate ins Gefängnis zu wandern? Derartige Strafandrohungen müssen geradezu wie eine Prämie auf die Indolenz des Publikums wirken, die alles ruhig und schweigend hinnimmt, was man an Ungehörigkeiten und Ungerechtigkeiten im öffentlichen Leben wahrnimmt. Daß gerade hierdurch die Staatsidee am meisten gefährdet wird, liegt auf der Hand. Darum sollten auch unsere Staatsanwälte, welche in solchen Fällen geneigt sind, zu sehr hohen Strafen zu greifen, sich Erwägungen dieser Art zugänglicher zeigen.

Uebrigens zeigt sich auch bei dieser Gelegenheit wieder, wohin es führt, wenn man den Bogen zu straff spannt. Der Angeklagte Noack hat den Gerichtssaal erhobenen Hauptes verlassen dürfen in dem Bewußtsein, Mißstände bloßgestellt zu haben, die zu erfahren und zu eruierten der Militärbehörde unmöglich war, und der Kläger Tobollet, der Unteroffizier, der seine Untergebenen mißhandelt, zum Teil in raffinierter Weise mißhandelt, geht als der öffentlich Gerachtete von dannen. Prozesse dieser Art haben wir in den letzten Jahre mehrere erlebt. Es verrät ein geradezu krankhaftes Vertrauen in die politische Unreife des Publikums, wenn man in manchen Kreisen sich in dem Wahne zu wiegen scheint, daß das Publikum aus solchen Prozessen nicht seine Schlüsse ziehe. Das Publikum kann lesen und denken! Und es wird diese zwiefache Kunst auch gegenüber dem Ergebnis des in Rede stehenden Prozesses zu üben wissen.

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Schwurgericht) Am 20. Oktober 1895 nachmittags brannte in dem Hause Gr. Junkerstraße 4 der Dachstuhl zum größten Teil nieder. Gegen den Fleischermeister Richard Grabow hier, geboren 1869, der in dem Hause eine Fleischeret betrieb, wurde hinterher Anklage wegen fahrlässiger Brandstiftung erhoben, weil angenommen wurde, er habe in einem nicht vorchriftsmäßig aufgestellten hölzernen Schrank am Tage zuvor Schmoß zum Räuchern anzünden lassen und dadurch den Brand verurteilt. In dem Verhandlungstermin vor dem Landgericht am 12. März d. J. wurde der Arbeiter Otto Wiegert hier, geboren 1871, als Zeuge vernommen und bekundete nach Leistung des Eide, die Innenwände der Räucheranlage seien bis zur Hälfte mit Blech beschlagen gewesen und vom 16. bis 20. Oktober 1895 sei garnicht bei Grabow geräuchert worden und Grabow habe ihm nur einmal am 24. Oktober das Ansuchen gestellt, zu seinen gunsten falsch auszusagen. Durch Ermahnungen des Vorsitzenden und durch die Aussage eines anderen Zeugen in die Enge getrieben gab Wiegert zu, der Meister habe ihn dazu angestiftet, die Unwahrheit zu sagen. Infolge dieser Bekundung wurde Grabow wegen fahrlässiger Brandstiftung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt und er sowohl wie Wiegert wurden sofort in Untersuchungshaft genommen. Wiegert ist auch heute geständig und erzählt, wie Grabow ihn in der Zeit vor dem Verhandlungstermin durch Drohungen, Verhöhnungen und Freihalten in Kneipen zu dem falschen Eide verleitet habe. Grabow behauptet auch heute, der Schrank sei bis oben ausge schlagen gewesen und er habe von Wiegert nur verlangt, derselbe solle die Wahrheit sagen; giebt aber zu, polizeiliche Erlaubnis zur Anlage des Räucherapparats nicht gehabt zu haben. Auf Grund des Beweisresultats bejahen die Geschworenen die Schuldfragen gegen Wiegert mit dem Strafmaßverursachungsgrunde aus § 157 des Str.-G.-B. Der Gerichtshof verurteilte Wiegert zu 6 Monaten Gefängnis unter Anrechnung von 2 Monaten Untersuchungshaft; Grabow unter Einrechnung der noch zu verbüßenden 3 Monate Gefängnis zu 2 Jahren 1 Woche Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und dauernder Unfähigkeit, als Zeuge und Sachverständiger eodlich vernommen zu werden.

§ Magdeburg. (Gewerbegericht.) Der deutsche W. ist von dem Zimmermeister Wischeropp sofort entlassen worden, weil er das Pferd des Beklagten so gemißhandelt haben sollte, daß mehrere dicke Striemen zu sehen gewesen wären. Kläger giebt zu, das Pferd einmal geschlagen zu haben, öfter aber nicht. Da auch der vom Beklagten genannte Zeuge nichts Erhebliches hat aussagen können, wird Beklagter verurteilt, für zwei Wochen (à 17 Mark) Lohn zu zahlen. — Der Dachdecker W. giebt an, von dem Dachbedermeister Specht ohne Rändigung entlassen zu sein und beansprucht deshalb eine vierzehntägige Lohnzahlung von Mark 44.40. Beklagter sagt aus, daß Kläger selbst aufgehört habe und wird derselbe, nachdem Beklagter seine Aussage beschworen hatte, mit der Klage abgewiesen. — Der Tischlergeselle G. beansprucht vom Tischlermeister Pecht eine Lohnzahlung von Mark 35.40. Beklagter wird durch Versäumnis-Urteil zur Zahlung verurteilt. — Der Arbeiter P. hatte beim Kaufmann Wegener seine Arbeit sofort verlassen, weil er vom Beklagten geschlagen worden ist, außerdem ist ihm der Lohn von 26 Mark und die Papiere vorenthalten. Beklagter wird durch Versäumnisurteil zur Zahlung und der Herausgabe der Papiere verurteilt. — Der Hausdiener Sch. klagt gegen den Hausdiener Euda. Bestterer war als erster, ersterer als zweiter Hausdiener im City-Hotel des Herrn Kneesch angestellt. Beide bekommen freie Wohnung und Beföstigung, aber keinen Gehalt, sondern Euda mußte sich verpflichten, dem Kläger von den Trinkgeldern 25 Mark pro Monat abzugeben, was dieser auch bis 1. Juni dieses Jahres that. Seit 1. bis zum 15. Juni (an welchem Tage Euda die Stellung verließ) bekam Kläger von den Trinkgeldern nichts ab, weil nach Aussage des Beklagten das Geschäft nicht gegangen sei. Kläger beansprucht für diese Zeit 12.75 Mk., was Beklagter sich weigert zu zahlen. Das Gewerbegericht verurteilt den Beklagten Euda, den Betrag von 12.75 Mk. zu zahlen. [L.]

§ Hannover. (Ein Bild sozialen Elends.) Vor dem hiesigen Schwurgerichte stand Mittwoch die Wittwe Karoline Böke aus Byrmon unter der Anklage, ihren Ehemann am 31. März d. J. vorsätzlich getödet zu haben. Ihr Sohn, der zwölfjährige Schulknabe Heinrich Schmidt, den sie vor ihrer Ehe mit Böke außerehelich geboren hatte, soll ihr bei Ausübung dieses Verbrechens behilflich gewesen sein. — Das Verhältnis der Bökeschen Eheleute war das denkbar schlechteste. Böke war ein Trunkenbold, der seine Frau und die Kinder oft aufs Grausamste mißhandelte. So kam er auch an dem fraglichen Abende betrunken nach Hause und fing mit seiner Frau beim Abendessen Streit an. Nach dem Abendessen legte er sich in der Kammer vor dem Ofen auf untergelegten Betten schlafen. Die Angeklagte legte sich kurz darauf angezogen zu Bett und sagte zu ihrem Sohne, dem Mitangeklagten, der bereits im Bette lag, daß sie es jetzt nicht mehr aushalten könne. Sie wollten den Vater mit Weilen vor den Kopf schlagen. Der Junge sträubte sich anfangs. Die Mutter stand, nachdem sie Nicht angesteckt hatte, wieder auf und holte zwei Arzte. Nunmehr hieben beide nach dem Kopfe des am Boden Liegenden. Als Böke sich erheben wollte, schleppten sie ihn auf die Diele, woselbst sie ihm noch mehrere Hiebe mit den Weilen versetzten. Hierauf zog die Böke den noch Lebenden zetgenden Körper unter die Bodenlücke und stellte, damit es aussähe, als ob B. vom Boden gefallen sei, eine zerbrochene Stalllatz neben ihm. Dann ging sie mit ihrem Sohne zu einem Nachbar und erzählte dort, ihr Mann sei wieder betrunken und ließe sie nicht in das Haus. Am andern Morgen ging sie dann zum Bürgermeister und zeigte die Sache an. Der Kreisphysikus hat an der Stirn des Erschlagenen eine scharfgeränderte Wunde gefunden und außerdem am Hinterkopfe einige Schnittwunden. Der Tod ist durch Verbluten eingetreten. Die Angeklagte war geständig und erklärte, die That, von Kummer getrieben, verübt zu haben. Die Geschworenen sprachen sie nach kurzer Beratung des Wortes schuldig. Der Schulknabe Heinrich Schmidt wurde der Beihilfe zum Morde schuldig befunden, jedoch erklärten die Geschworenen, daß er bei Begehung der That nicht die erforderliche Einsicht besessen habe. Das Urteil gegen die Böke lautete auf Todesstrafe, gegen den Schmidt auf Ueberweisung an eine Besserungsanstalt.

Aufruf an die Arbeiter Deutschlands!

Die Hutmacher Berlins befinden sich jetzt 5 Wochen im Auslande. Diese Aussperrung ist, wie allgemein bekannt sein dürfte, von Seiten der Fabrikanten provoziert, speziell um die Organisation der Hutarbeiter und Arbeiterinnen zu verhindern. Gegenüber eines solchen Attentats auf das Koalitionsrecht der Arbeiter wird jeder Arbeiter sich der Bedeutung des Kampfes bewußt werden und denjenigen, die sich gegen die Unterdrückung durch eine mächtige Unternehmerkoalition auflehnen, die warmste Sympathie entgegenbringen. Wir eruchen daher die Arbeiter Deutschlands, die Hutmacher in diesem Kampfe soviel wie möglich pekuniär zu unterstützen, denn ein Sieg des Unternehmertums wäre gleichbedeutend mit der Zerstörung der seit 25 Jahren bestehenden Organisation. Es ist das erste Mal, daß die Hutmacher die Unterstützung der gesamten Arbeiter anrufen, umso mehr hoffen wir, daß dieser Appell nicht wirkungslos vorübergeht und den Hutmachern zum Siege verholfen wird. Gelder nimmt der Unterzeichnete entgegen.

Der Ausschuß
der Berliner Gewerkschafts-Kommission.
J. A. R. Millarg, Annenstr. 16, v. part.

Auf, Ihr Brüder!

Auf, Ihr Brüder, lasst uns wallen
Nach dem schönen Herrenkrug,
Wo der holden Nachtigallen
Frühkonzert erschallt genug!
Legt auf Eure Butterstullen
Leber-, Schlack- und Schinkenwurst
Füllt zu Hause Eure Pullen,
Denn im Walde giebt es Durst!
Mutter schiebt den Kinderwagen
Mit gerechtem Mutterstolz!
Vater muss den August tragen
Durch das grüne Fichtenholz.
In des Waldes heilige Hallen
Man gekleidet nobel sei:
Auf, Ihr Brüder, lasst uns wallen
Erst zur billigen „Goldenen Drei“.

Sommer-Paletots in modernen Farben . . . von 9-27 Mk.
Jackett-Anzüge in Kammg. und Backskin . . . von 14-40 Mk.
Rock-Anzüge in Satin und Diagonal . . . von 24-42 Mk.
Jünglings-Anzüge in Buckskin u. Cheviot . . . von 7-15 Mk.
Knaben-Anzüge, hochelegante Façons . . . von 2.50-10 Mk.
Einzelne Jacketts und Hosen . . . von 3-12 Mk.

Sämtliche Arbeiter-Garderobe zu Fabrik-Preisen.

Billigste Einkaufsquelle Magdeburgs!

Goldene Drei

Inhaber: **Max Zehden**

Nur allein
3. Jakobsstrasse 3 3.
Ecke Kl. Marktstrasse.

*) Nachdruck verboten.

Möbel!

Polsterwaren, Betten, Taschenuhren, Regulateure,
ganze Ausstattungen,
Herren- und Knaben-, Damen- und Mädchen-Garderobe,
Manufaktur-Waren

Liefert auf bequemste Abzahlung das

1085

Waren-Kredit-Haus

Aufricht & Mandowsky

Magdeburg, Breiteweg 127, 1 Cr.

Kleinste Anzahlung!

Bequemste Abzahlung!

Klüssendorf's Damen-Mode-Akademie zu Magdeburg, 5 Leiterstrasse 5

(im Hause des Hausbesitzer-Vereins).

Den geehrten Frauen u. Töchtern zur Nachricht:

Vielfachen Wünschen entsprechend und den Zeit-
verhältnissen Rechnung tragend, haben wir uns
entschlossen, außer den gewöhnlichen Kursen

Wochen-Kurse für Schneiderei

(Preis nur 2 Mk.) mit abzuhalten. Dieselben, leicht
jedenfalls Unterrichtsmethode trägt für guten Erfolg.
Teilnehmerinnen arbeiten nur für eigenen Bedarf.
Schöne helle Zeichen- und Arbeitsräume.

Erstes und einziges Schneide-Lehr-Institut dieser Art hier am Platze,

der Provinz Sachsen, in Anhalt und Braunschweig, unter fachmännischer Leitung und
weiblichen Lehrkräften.

Unterrichtszweige: Damen-Kopftüme, Mäntel-Konfektion, Kinder-Garderobe, Wäsche-
Zuschneid, Stützen- und Muster-Zeichnen.

Beste Referenzen. Prospekte frei.

Anmeldung täglich.

Anfragen der Damen von außerhalb finden sofort Erledigung.

Borzügliche theoretische und praktische
Bildung zur Schneiderin und Direktorin
auch ohne Vorkenntnisse bis zur höch-
sten Vollendung.

für schon Vorgebildete:
Bismarckianerinnen, Weißnäherinnen, Schneiderinnen
und Privat.

Schnellschneide-Kurse.

Freibauer und Honorar nach Uebereinkunft.

Mühe, Zeit und Stoff sparend

finden unsere modernen, wirklich passenden, nach Maß gerechneten Schnittmuster und der Zuschneid- und Zusammen-
stellung aller Art Damen- und Kinder-Garderobe. — Bei kleinen Preisen schnellste Lieferung.

Masting & Co.

Schuhlager.

1107

I. Geschäft: Gr. Eokladen Johannisbergstr. 1,

Ecke Hartstraße, neben Herrn Reinhold Bräse,

gegenüber der Kaiser-Kolonade.

II. Geschäft: Jetzt im Eokladen Jakobsstr. 46,

Ecke Gr. Marktstraße.

In allen Sorten Schuhen, Stiefeln und Pantoffeln für
Damen, Herren und Kinder von den einfachsten bis zu den
feinsten und höchsten wir das größte Lager, so daß jedermann nach
Wunsch beliebig werden kann. Wir führen wir bekannt zur jüdischen Welt.
Unser Geschäfts-Vertrieb:

Großer Umsatz — Kleiner Nutzen

haben jeden besten und billigsten Einkauf. Als jeder preis-
würdig offerieren wir Sie jetzt sehr beliebt.

Segeleth-herren-Schmürschuhe mit kräf-
tigen Sohlen und Absätzen . . . 2 A 3 25

Braune Leder-Damen-Promenadenschuhe
in allen Ausführungen . . . 2 A 3 50 an

Elegante Damen-Zugstiefeln mit Rindlack-
blatt, gelb gesägt . . . 2 A 5 70

Pflüsch-Socken mit Absätzen für Damen . . . 2 A 1 80

Pflüsch-Socken mit Absätzen für Herren . . . 2 A 2 80

In den eleganten und dauerhaft gearbeiteten höchsten Herren-
Schuhen und Socken haben Sie das die reichhaltigste Auswahl.

Wir bitten um Beachtung unserer Schaufenster.

Gelegenheitskauf.

1109

150 St. Damen- u. Mädchen-Blusen

mit moderner Façon, von 98-600 Pfg.

Garnierte Damenhüte, Tragen, Sonnen- und
Regenschirme, Handschuhe

verkaufen wir der vorgerückten Saison wegen bedeutend unter Preis.

Gebrüder Zweig

Sudenburg, Breiteweg Nr. 117.



Alle Arten Uhren verkauft
u. repariere zu den jetzigen
Zeitverhältnissen entsprechend
herabgesetzten Preisen bei
gebräuchlicher Garantie.
Jug., Sport- oder Spiral-
feder 1 50 Mk. Glas, Zeiger
oder Bügel 25 Pfg.

Eduard Hartmann
Uhrmacher
Lüneburgerstrasse No. 2c.

Homöopathie!

Meine überaus geistreichen u. sanftmütigen
Kuren zeigen von der Höchsten
von mir angewandten Methode
schöpf die vortheilhaftesten Resultate
bei allen chronischen Krankheiten und heilbar.

Visser, homöopath. Prakt.
(Stationer: Maschen)
Magdeburg, Salzstraße 3.

Gesucht: 6 Ziegelarbeiter, Zieg-
Brandstein bei Leipzig.

Frau A. Rabe, Hebamme, wohnt
Sudau, Grusonstraße Nr. 6. 11

Standesamt.

Magdeburg, den 26. Juni 1893.

Aufgebote: Eisenbahn-Rangierer
win Joch mit Joh. Biermann hier. Häch-
meister Georg Hebelung in Neustadt
Friedrich Pahl hier. Arbeiter Karl Jan-
mit Auguste Stein hier. Müller Aug-
Nieder mit Marie Bredow hier. Ar-
statanus Paul August Friedrich Jahr-
Kaiserleben mit Emma Louise Hel-
Cannadich in Schöneberda. Kaufmann
Richard Donner in Leipzig mit Sara De-
in Dessau.

Eheschließung: Arb. August Bil-
mit Marie Krenz hier.
Geburten: Walter, S. des War-
paders August Bräuner. Corbelia, T. d.
Karl Eduard Jonek. Emma, T. d.
Eisenbahnarb. Heinrich Stempel Margara-
T. des Arb. Friedrich Frenzel. Wald-
S. des Eisenbahners Friedrich Wiesel-
Anna, T. des Tischlers Ernst Sternberg
Charlotte, T. des Zimmermeisters W-
Kanglin. Paul, S. des Tischlers Andre-
Bohner.

Todesfälle: Wilhelm, S. des Barbier-
herren Wilhelm Steinborn, 2 J. 3 M.
23 T. Karl, S. des Postkutschers R.
Schrens, 3 M. 24 T. Elisabeth, T. d.
Antoniens Paul Bunde, 20 T.

Magdeburg, den 26. Juni 1893.

Aufgebote: Prakt. Arzt Dr. med. C.
Ehrenfried Christoph Albrecht in Berlin u.
Irene Gertrud Fell hier.

Geburten: Walter, S. des Handel-
manns Karl Grabenhorst. Dito Paul, u.
Helene. Marie, T. des Arbeiters Jakob
Krausatz. Konrad, S. des Ober-Telegr.
Ruffmann Richard Dife
Todesfälle: Robert, unehelich, 4 J.
9 T.

Magdeburg, den 26. Juni 1893.

Eheschließung: Arbeiter August
Herrn Fuchs mit Anna Marie Witte hier.
Geburten: Gustav, S. des Arbeiters
Kaufmann Goerig. Willy, S. des Sattler-
Meister Riegiß.

Neustadt, den 26. Juni 1893.

Aufgebote: Arbeiter Friedrich Wilhelm
August Kadow mit Marie Friederike Wil-
hilde Bayer.

Eheschließung: Kesselfeiger Joh.
Schmerbach mit Emma Terzin, Marie ge-
Friedrich.

Geburten: Willy, S. des Schlosser-
hermann Wilhelm. Agnes, T. des Ar-
beiters Hieronymus Tychanski. Anna
S. des Arbeiters Konstantin Jozjordan.
Doro, S. des Salvatorius Hermann
Kantel. Wilhelm, S. des Tischlers Al-
Waller.

Todesfälle: Witwe Wolff. Karoline
geb. Schmidt, 69 J. 5 M. 26 T. Karoline
S. des Bismarckianers Wilhelm R.
M. 18 T.

Saison-Ausverkauf

zu ermäßigten Preisen dauert

vom 1. bis zum

15. Juli

Kaufhaus Wilhelmstadt.

Schuhe u. Stiefel.

Für Frühjahrbedarf empfehle:

Damen-Filzpantoffel	von 0 28 Mk. an
Kinder-Stiefel und Schuhe	0 58
„ Knapfstiefel	1 10
„ Stiefel	3 80
Stiefel für Knaben	3 60
Stiefel für Mädchen	2 50
Damen-Zugstiefel	2 50
„ Knapfstiefel	4 25
„ Lastingschuhe mit Absatz	1 50
„ Gamaschen	2 50
Herren-Promenadenschuhe	3 50
„ Zugstiefel	4 00
„ Schaftstiefel	4 50
„ Turmschuhe	2 00
Knaben-Turmschuhe	1 50

Stat bei

1108

J. Rosenberg, Bärstraße.